

Anmeldung zur Gemeinschaftsschule

Schülerdaten:

_____	_____	
Name	Vorname	
_____	_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht m/w
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
_____	_____	
Religionszugehörigkeit	vorwiegend in der Familie genutzte Sprache	

Eltern/Sorgeberechtigte

_____	_____	
Name	Vorname	
_____	_____	
Name	Vorname	
Anschrift (falls abweichend)		
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
_____	_____	
Telefonische Erreichbarkeit	Email	

Die oben genannte Schülerin/ der oben genannte Schüler wird hiermit zum Besuch der Klasse 5 der Gemeinschaftsschule ab September 2015 angemeldet.

Wir versichern, der Schule alle zur Schullaufbahn notwendigen Daten mitgeteilt zu haben.

Wir haben die Schulordnung gelesen und akzeptieren diese.

Die Aufnahme in die Schule wird durch eine Aufnahmebestätigung der Schule wirksam. Diese Bestätigung wird von der Schule nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens ausgestellt.

Der Antrag auf eine Busfahrkarte sollte der Schule umgehend, spätestens bis 15.05.2015 vorliegen. In diesem Fall kann die Zusendung der Busfahrkarte zum Schuljahresbeginn sichergestellt werden. Später eingehende Anträge werden umgehend bearbeitet und weitergeleitet. Die rechtzeitige Ausgabe der Fahrkarte kann sich dadurch verzögern.

Ein Mensachip sollte noch vor Beginn der Sommerferien im Sekretariat erworben und mit einem angemessenen Geldbetrag aufgeladen werden, damit mit Schulbeginn Essen bestellt werden kann.
Eine Essensausgabe mit Bargeld ist nicht möglich.

Weitere Informationen zur Schule und zur Mensa sehen sie auf www.amorbachschule.de

Neckarsulm: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Datenschutzerklärung

Die von den Eltern angegebenen Daten werden nur intern zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags der Schule benutzt. Wenn Schüler die Schule verlassen werden die Daten automatisch gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen werden dabei berücksichtigt.

Auch wenn Schüler nicht aufgenommen werden können, werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens die Daten dieser Schüler gelöscht.

Eine Weitergabe von Schüler- oder Elterndaten ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung möglich.